



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Brandschutz
Herr Schwarzer
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle
Brandschutz

Bearbeiter Herr Schwarzer

Telefon (03378) 827 188

Telefax (03378) 827 183

Zimmer Str. der Jugend 26-28

E-Mail Robin.Schwarzer@svludwigsfelde.brandenburg.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass des Abbrennens des Lagerfeuers	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende):	
7. Ort des Abbrennens	
8. Angaben zur Größe des Lagerfeuers (Höhe, Durchmesser des Stapels, Feuerkorb/ Feuerschale ja/nein)	

Dem Antrag ist eine Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens beizufügen.

Unterschrift Antragsteller: _____

Hinweise zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen.

- Ab Waldbrandgefahrenstufe 2 wird das Abbrennen im Freien nur unter besonderen Vorkehrungen erlaubt.

Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 kann unter Umständen das Abbrennen eines Lagerfeuers im Beisein der Feuerwehr mit entsprechenden Kräften und Einsatzmitteln erlaubt werden. Für die Kosten hat der jeweilige Veranstalter aufzukommen.

Ab Waldbrandgefahrenstufe 5 ist das Abbrennen des Lagerfeuers strengstens untersagt, der Antrag verliert automatisch seine Gültigkeit. Über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe hat sich der Antragsteller selbstständig zu informieren.

- Das Merkblatt „Holzfeuer im Freien“ des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ist zu beachten.
- Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen als Aufsichtsperson zu benennen. Er hat sicherzustellen, dass ein geeignetes Löschmittel stets griffbereit steht. Im Notfall ist die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu verständigen.
- Die Erteilung einer Erlaubnis/ Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigfelde gebührenpflichtig.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter der genannten Telefonnummer.